

Hygienekonzept / Richtlinien zur Nutzung der Sporthalle „Eichenweg“

Es gelten die Sechszehnte SAR-CoV-2-Eindämmungsverordnung vom 04.03.2022 (Gültigkeit bis 02.04.2022)

1. Die Sportler betreten die Sporthalle nur mit Mund-Nasen Schutz (Schutz für den Vereinssportler vom SV Anhalt Bernburg wird durch den Verein gestellt) und desinfizieren sich die Hände
2. Die Sportler benutzen nur Sportgeräte die vorher desinfiziert wurden (Sportmaterial aus den Beständen des SV Anhalt Bernburg, Desinfektionsmaterial wird vom Verein gestellt)
3. Nach Ende der Trainingseinheit werden die Sportgeräte erneut desinfiziert und verschlossen
4. Die Sportler desinfizieren sich erneut die Hände
5. Die Sportler verlassen die Sporthalle unter Einsatz eines Mund-Nasen Schutzes
6. Alle Maßnahmen richten sich nach den Vorgaben bzw. Handlungsempfehlungen des Dachverbandes Deutscher Handballbund (www.dhb.de)

Für den Wettkampfbetrieb gelten die 3-G Regeln:

Die Zuschauer betreten die Halle mit Mund-Nasen-Schutz und desinfizieren sich die Hände. Der Mund-Nasen-Schutz gilt bis zum Erreichen der zugewiesenen Plätze. Die Mannschaften betreten die Sporthalle mit Mund-Nasen-Schutz und begeben sich zu den Umkleidekabinen. Der Einlass erfolgt nacheinander für die Heimmannschaft und für die Gastmannschaft) .

Bernburg, 04.03.2022

Der Vorstand